

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St a a t z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **04/12**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **22.8.2012** um **19:00** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche und nicht öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister Karl Krückl als Vorsitzender

Vizebürgermeister Ernestine Rauscher

Geschäftsfd. Gemeinderat Mag.(FH) Stephan Gartner
Johann Langer
Herta Zeiler

Gemeinderat Günther Böckl
Franz Doneus
Elfriede Dudek
Ewald Fiby
Adele Gaischnek
Johann Fink
Karl Kastner
Clemens Manhart
Erwin Strebl
Werner Traupmann
Petra Zeiner

Entschuldigt abwesend: Wolfgang Legat
Bernhard Mahr
Josef Schuckert

Schriftführer: Mag. Lorenz Pelzer

Tagesordnung - öffentlich

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.6.2012 (GZ.: GRAT - 03/12)

TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst. 1163/8, Siedlung Am Grund, KG Neudorf

TOP 03 Beschlussfassung: Rückübereignung einer abgetretenen Teilfläche des Grundstücks Nr. 77, KG Kirchstetten

TOP 04 Beschlussfassung: Änderung der Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen

TOP 05 Beschlussfassung: Grundverkauf Haus-Nr. 212, KG Neudorf

TOP 06 Beschlussfassung: Kommunalsteuer-Prüfungen

TOP 07 Beschlussfassung: Einrichtung Sozialfonds

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.6.2012 (GZ.: GRAT - 03/12)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 20. Juni 2012 (GRAT 03/12) keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst. 1163/8, Siedlung Am Grund, KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl verliest das schriftliche Ansuchen von Fr. Lisa Zeiner, wohnhaft in Neudorf 333, betreffend die Reservierung des Bauplatzes Nr. 1163/8 (953 m²) in der Siedlung „Am Grund“, KG Neudorf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 1163/8 (953 m²), KG Neudorf, für Fr. Lisa Zeiner, wohnhaft in Neudorf 333, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. August 2013 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. August 2013 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Fr. Lisa Zeiner binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 03 Beschlussfassung: Rückübereignung einer abgetretenen Teilfläche des Grundstücks Nr. 77, KG Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet über die Situation westlich des Grundstücks von Fam. Terk (Grst. Nr. 77, KG Kirchstetten). Vor diesem Grundstück ist es aufgrund einer unklaren bzw. in der Natur nicht ersichtlichen Situierung der Grundgrenzen wiederholt zu Anzeigen wegen Falschparkens gekommen. Ein Lokalaugenschein mit einem Verkehrssachverständigen ergab, dass eine Rückübereignung des im Jahr 1999 von Fr. Elisabeth Terk an die Marktgemeinde Neudorf abgetretenen Grundstücksteils im Ausmaß von 45 m² sowie eine darauffolgende Kenntlichmachung als Privatgrund für klare Parkplatzverhältnisse sorgen würde. Fr. Elisabeth Terk soll nun aufgrund Ihres schriftlichen Antrages vom 31.7.2012 der Teil des Grundstücks 718/1, der 1999 an die Gemeinde übertragen wurde (Teilungsplan der Fa. Lebloch, GZ. 3121/1998, Teilfläche 43), wieder rückübereignet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge der Rückübereignung des 1999 abgetretenen Grundstücksteils westlich des Grundstücks Nr. 77, KG Kirchstetten, im Ausmaß von 45 m² wie im Teilungsplan aus dem Jahr 1998 (Teilfläche 43) ersichtlich, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Stimmhaltung: Strebl Erwin, Gegenstimmen: GGR Langer, GR Dudek).

TOP 04 Beschlussfassung: Änderung der Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass durch die große Anzahl an eingereichten Photovoltaik-Förderanträgen eine Änderung in den Richtlinien notwendig wird. Diese Änderung betrifft die Reihenfolge der Auszahlung, diese soll in Zukunft nach dem Datum der Fertigstellungsmeldung und positiven Abnahme durch den Umweltgemeinderat erfolgen. Folgender Absatz soll in den Förderrichtlinien geändert werden:

§ 8 : Budgetmittel

Jede Gewährung einer Förderung im Sinne dieser Richtlinien bedarf eines gesonderten positiven Gemeindevorstandsbeschlusses. Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Ein durchsetzbarer Rechtsanspruch ist nicht gegeben.

Die Reihenfolge der Auszahlung an mehrere Förderungswerber richtet sich nach dem am Gemeindeamt bekanntgegebenen und durch den Umweltgemeinderat überprüften Fertigstellungsdatum der Anlage.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Änderung der Umweltförderung der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz gemäß den im Sachverhalt beschriebenen Änderungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Grundverkauf Haus-Nr. 212, KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass nördlich des Hauses Nr. 212 ca. 4 m² Gemeindegrund an Hrn. Bayer Markus, wohnhaft in 2136 Laa/Thaya, Kellerweg 13 (Besitzer von Haus Nr. 212), verkauft werden soll. Auf diesen 4 m² befindet sich ein Teil des Hauses Nr. 212, durch diesen Verkauf soll der Grenzverlauf an die Natur angepasst werden. Der Kaufpreis für die 4 m² beträgt € 104,-. Die Kosten der notwendigen Vermessung und des Teilungsplanes sind ebenfalls vom Besitzer des Hauses Nr. 212 zu bezahlen und zu veranlassen.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge 4 m² nördlich des Hauses Nr. 212 entlang des momentan bestehenden Gebäudes an den Besitzer, Hrn. Markus Bayer, wohnhaft in Kellerweg 13, 2136 Laa/Thaya, zum Preis von € 104,- verkaufen. Die Kosten der notwendigen Vermessung und des Teilungsplanes sind ebenfalls Hrn. Bayer Markus zu bezahlen und zu veranlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Kommunalsteuer-Prüfungen

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass ein Großteil der Betriebe der Marktgemeinde Neudorf noch nicht auf die gesetzeskonforme Ablieferung der Kommunalsteuer (GPLA-Prüfung) überprüft wurde. Um die korrekte Ablieferung dieser Abgabe zu überprüfen, sollen diese Betriebe kontrolliert werden. Diese Prüfung soll, wenn nicht durch die GPLA durchgeführt, alle 5 Jahre erfolgen, da allfällige Rückstände 5 Jahre zurückverrechnet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Prüfung der ortsansässigen Betriebe hinsichtlich der korrekten Ablieferung der Kommunalsteuer beauftragen. Diese Prüfung soll alle 5 Jahre wiederholt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Einrichtung Sozialfonds

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass in der Marktgemeinde Neudorf ein „Sozialfonds“ eingerichtet werden soll. Dieser Sozialfonds soll durch Spenden von Bürgern finanziert werden und für in Not geratene Bürger der Marktgemeinde Neudorf für kurzfristige finanzielle Unterstützung herangezogen werden. Die Gemeinde soll diesen Sozialfonds auf einem eigenen Konto verwalten und der Gemeindevorstand soll über die Verteilung evt. vorhandener Mittel entscheiden. Als Startkapital sollen von der Marktgemeinde Neudorf € 100,- auf dieses Konto eingezahlt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Einrichtung eines Sozialfonds gemäß den im Sachverhalt angeführten Bedingungen genehmigen. Als Startkapital sollen € 100,- von der Gemeinde in den Sozialfonds eingezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um **19:32 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **04/12**